



Anzeige einer Zisterne oder eines Brunnens

Ausschlussnehmer:

Grundstück:

Straße, Haus-Nr.

Flst.-Nr.:

Angemeldet wird die

- Nutzung einer Zisterne Nutzung eines grundstückseigenen Brunnens

Nutzung seit:

Technische Voraussetzungen der Zisterne:

Fassungsvermögen der Zisterne (in m³):

Angeschlossene Fläche (in m²):

Zisterne hat einen Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation:

- Ja Nein

Nutzung des Wassers

- als Brauchwasser im Haushalt (z.B. WC, Waschmaschine)
Für die Nutzung von Brauchwasser im Haushalt oder Betrieb beantrage ich gemäß § 5 Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Deizisau die Befreiung vom Benutzungszwang. Ich nehme zur Kenntnis, dass für die Wassermenge, die aus Brunnen/Zisterne stammt und im Haushalt/Betrieb als Brauchwasser verwendet wird, Schmutzwassergebühren an die Gemeinde Deizisau zu zahlen sind.
- ausschließlich zur Bewässerung des Gartens
- als Brauchwasser in gewerblichem Betrieb

Absetzung von der Schmutzwassergebühr (bei Nutzung des Wassers als Brauchwasser)

- Die Schmutzwassergebühr soll gemäß § 40 Abs. 2 AbwS durch Zwischenzähler erbracht werden. Der Einbau eines Zwischenzählers muss schriftlich bei der Abteilung Bauen, Infrastruktur & Bautechnik der Gemeinde Deizisau unter Angabe der Kontaktdaten beantragt werden. Für einen Zwischenzähler fallen monatliche Grundgebühren entsprechend § 42 Abs. 1 Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Deizisau an. Der oder die Zählerplätze müssen von einer Installationsfirma fachgerecht vorbereitet werden. Nähere Anhaben erhalten Sie von unserer Abteilung Bauen, Infrastruktur & Bautechnik.
- Die Schmutzwassergebühr soll pauschal gemäß § 40 Abs. 3 AbwS mit 12 m³/Person berechnet werden. Derzeit sind Personen angemeldet.

Auf meine Anzeigepflicht gegenüber der Gemeinde Deizisau (z.B. bei Änderungen oder Erweiterungen an der Verbrauchsanlage) wurde ich hingewiesen.

Deizisau, den

.....
Unterschrift Anschlussnehmer